

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2014

Vorlagen-Nr. 14-F-03-0113

Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen (CETA, TTIP, TISA) gefährden - Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.11.2014 -

Seit Juni 2013 verhandeln unter Ausschluss der Öffentlichkeit Vertreter der EU mit Vertretern der USA über ein transatlantisches Freihandels- und Investitionsabkommen (TTIP). Mit dem geplanten Abkommen wird das Ziel einer erleichterten Abwicklung des Handelsverkehrs zwischen der EU und den USA verfolgt. Ein weiteres Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) wurde zwischen 2009 und 2014 bereits verhandelt und muss nun noch durch EU-Parlament und den Europäischen Rat sowie durch die EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert werden. Außerdem verhandelt wird zurzeit ein Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA). Hierunter fallen zahlreiche Vereinbarungen zwischen 23 Parteien, inkl. den USA und der Europäischen Union, die das Ziel haben, Handelshemmnisse im Dienstleistungssektor zu beseitigen. Wir befürchten, dass die negativen Auswirkungen gegenüber den erhofften positiven Effekten der benannten Freihandels- und Investitionsabkommen überwiegen und diese negative Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Kommunalen Daseinsvorsorge haben könnten. Wir kritisieren die Geheimhaltung der Verhandlungen und ihre aus unserer Sicht undemokratischen Entstehungsgeschichte. Gleichzeitig verweisen wir auf die Risiken, die diese Abkommen für die Unabhängigkeit der Justiz und für europäische Sozial-, Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards haben können. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Wiesbaden die beigefügte Resolution zu verabschieden.

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden beschließt die Annahme der „Resolution der Landeshauptstadt Wiesbaden zu internationalen Handels- und Dienstleistungsabkommen“ (siehe unten) und unterstützt damit das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes Kommunaler Unternehmen.

2. Der Magistrat wird gebeten:

- a) die Bedenken der Stadtverordnetenversammlung in geeigneter Form an den hessischen Städte- und Gemeindetag, den Deutschen Städtetag, den Deutschen Städte- und Gemeindebund und den Deutschen Landkreistag heranzutragen;
- b) im Namen der Stadtverordnetenversammlung die regional zuständigen Abgeordneten des Europäischen Parlamentes, des Landtages und des Bundestages aufzufordern, den Abkommen solange nicht zuzustimmen bis gesichert ist, dass europäische Sozial- und Umweltstandards sowie der Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge nicht gefährdet werden können;
- c) die Bedenken der Stadtverordnetenversammlung in geeigneter Form gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium zum Ausdruck zu bringen.

Resolution der Stadt Wiesbaden zu internationalen Handels- und Dienstleistungsabkommen

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass:

1. die bisherigen Verhandlungen zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt wurden und diese Intransparenz das Misstrauen in die Verhandlungsführung der EU-Kommission erhöht hat und die demokratischen Grundsätze untergräbt,
2. die geplanten Abkommen die bisherige Form kommunaler Daseinsvorsorge und das Subsidiaritätsprinzip gefährden und negative Auswirkungen für das kommunale Handeln, bei der öffentlichen Auftragsvergabe, einschließlich der Delegation von Aufgaben an kommunale Unternehmen, der Förderung und Unterstützung von Kultur und der Erwachsenenbildung (z.B. über Volkshochschulen) wie auch der Tarifgestaltung und die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte der Stadt Wiesbaden haben können,
3. die geplanten Abkommen der Eröffnung von Marktzugängen im Dienstleistungssektor, insbesondere auch im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen dienen und die Organisationshoheit der Kommunen gefährden, darunter nicht liberalisierte Bereiche, wie die kommunale Wasserver- und Entsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen einschließlich des Gesundheitsbereiches sowie die öffentlichen Dienstleistungen im Kultur und Bildungsbereich,
4. durch die Verwendung von sogenannten Negativlisten, die Rekommunalisierung von Dienstleistungen deutlich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht wird.

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die grundsätzlichen Bemühungen zur Erreichung von Freihandelsabkommen, solange dabei die Grundsätze der Transparenz und Beteiligung, die Unabhängigkeit deutscher und europäischer Gerichte und der kommunalen Daseinsvorsorge eingehalten werden und solange dadurch weder deutsche und europäische Sozial-, Gesundheits-, Verbraucherschutz- noch Umweltstandards unterlaufen werden. Mit diesem Ziel unterstützt die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes kommunaler Unternehmen und fordert gegenüber der Landes- und Bundesregierung gemäß des o.g. Papiers folgende Punkte ein:

I. Die Kommunale Daseinsvorsorge soll von den Marktzugangspflichten in TTIP und allen weiteren Freihandelsabkommen ausgeschlossen werden.

II. Der politische Gestaltungswille soll in Fragen des öffentlichen Beschaffungswesen nicht stärker eingeschränkt werden als es nationale Regelungen und das europäische Vergaberecht bereits heute vorsehen.

III. Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur darf nicht - auch nicht durch die Verwendung sogenannter Negativlisten - eingeschränkt werden. Die Spielräume für eine Auftragsvergabe nach sozialen, ökologischen oder regionalen Kriterien müssen erhalten bleiben.

IV. Auf spezielle Investorenschutzregelungen und internationale Schiedsgerichte soll gänzlich verzichtet werden. Anwendung finden soll ausschließlich der demokratisch legitimierte Rechtsschutz nationaler Gerichte.

V. Der Abbau von Handelshemmnissen soll nicht zu Lasten von europäischen Sozial-, Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards erfolgen.

VI. Die Transparenz und Beteiligung soll verbessert werden, u.a. indem Vertreter der kommunalen Ebene neben dem TTIP-Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums unmittelbar in die

Beratergruppen der EU-Kommission integriert werden.

VII. Die Organisationsfreiheit der Kommunen auch über TTIP hinaus soll sichergestellt, Rekommunalisierung jederzeit und uneingeschränkt möglich bleiben, weshalb die o.g. Forderungen Grundsätzlich für Freihandelsabkommen, ins-besondere aber auch für TiSA gelten.

Beschluss Nr. 0415

Der Antrag wird abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2014

Oschmann
stv. Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2014

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2014

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister